

## High Noon am 12. Dezember im Verwaltungsgericht Hamburg

Dirk Schrader

2014 war´s, als die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Zuständigkeit Tierarzt Silviu T., mir die Herstellung und Anwendung von Chlordioxid untersagte.

Grund: „Wir bringen „MMS“ in Verkehr, eine Substanz, vor der das Bundesamt für Risikobewertung schon vor Jahren gewarnt hatte.“

Merkwürdigerweise konnte man aber keine Belege vorweisen.

Abgeschrieben hatte das BfR bei der US-amerikanischen FDA (Food and Drug Administration).

Dies war mir bekannt, aber ich stellte Chlordioxid nach den Regeln der Chemie aus 22,5 %igem Natriumchlorit und 3,5 %iger Salzsäure her. Es handelte sich also nicht um „MMS“, welches bekanntermaßen aus 25%iger Natriumchloritlösung und 4 % iger Salzsäure hergestellt wird, und es war auch nicht „giftig“, wie die Kakophonie der Medien verlauten ließ. Es war die bislang einzige Chance, durch Infektionen schwer- und todkranke Tiere in das Leben zurückzuholen, wenn Antibiotika nicht halfen.

Abgesehen davon verlor Herr T.s Behörde im Verwaltungsgericht: Seine Arbeitgeber mussten die Gerichts-und Anwaltskosten bezahlen: Er hatte mir 10.000,- Euro Bußgeld auferlegt, weil ich meine Webseite [www.kritische-tiermedizin.de](http://www.kritische-tiermedizin.de) nicht von bestimmten Texten gesäubert hatte. Natürlich hatte ich das nicht getan. Wo leben wir eigentlich?

Aber auch dem Ordnungsbescheid mochte ich nicht Folge leisten, und mein Rechtsanwalt Michael Rockel leitete das Widerspruchsverfahren vor dem Verwaltungsgericht ein. Seine Argumentation kann man in meinem Buch *(Keine) Menschlichkeit in der Tiermedizin* nachlesen.

Zum Termin erschienen, erklärte uns der Richter, ein gebildeter und kultivierter Jurist, wir hätten den Widerspruch zu spät eingereicht, die Frist sei bei der Eingabe um Tage abgelaufen gewesen; und da kenne das Gericht keine Gnade. Der Widerspruch galt also als „nicht angenommen“. Auf Wiedersehen.

Mein Gott Walter ... Rechtsanwälte sind natürlich auch nur Menschen, so eine Scheiße aber auch...

Jahre vergingen und ich empfahl Tierhaltern die Anwendung meines Herstellungsverfahrens zur Selbstmedikation: Tetanus, Botulismus, Vergiftungen, Blutvergiftungen und vieles andere Fiese konnte erfolgreich bekämpft werden und ich habe darüber auf meiner Webseite [www.kritische-tiermedizin.de](http://www.kritische-tiermedizin.de) berichtet. Auch mit Hilfe von Andreas Kalcker verbreitete sich die Chlordioxidtherapie in Selbstbestimmung in ganz Europa. Besonders hervorzuheben sind die Erfolge bei „Corona“, bei allen möglichen Infektionen und bestimmten Formen von Krebs.

Die Jungs und Deerns in der Behörde haben das wohl mitbekommen und der Pesthauch der Feindseligkeit breitete sich aus: Die gesetzlich alle 5 Jahre amtlich vorgeschriebene Apothekenüberprüfungen arteten in verwaltungsgerichtliche Verfahren aus, wobei die Beauftragten dieser Behörde „keinen Fuß an die Erde bekamen“; klar ärgerten die sich grün.

Man verließ aber den Boden der Rechtsstaatlichkeit und erfand Anordnungen ohne vernünftigen Grund. Einer von diesen netten Menschen platzierte ein abgelaufenes Medikament auf einem Behandlungstisch, fotografierte es, um

zu beanstanden, wir würden „abgelaufene Medikamente“ in der Praxis vorrätig halten. Ein solches Medikament hatte es aber in unserer Apotheke noch nie gegeben. Er hatte es mitgebracht, um uns „ein` zu verpassen“.

Meine Strafanzeige bügelte die Staatsanwaltschaft ab: Ja, nö, man sehe keinen Handlungsbedarf. O.K. Bedienste der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz dürfen also Straftaten begehen und werden dafür nicht belangt...? In was für einer Welt sind wir gelandet?

Inzwischen hatten wir in der Praxis zwei polizeiliche Hausdurchsuchungen erleben dürfen. Unsere Freunde in der Behörde ließen nicht locker. Das ging so weit, dass sie im Schulterschluss mit der Tierärztekammer Veröffentlichungen auf meiner Webseite [www.kritische-tiermedizin.de](http://www.kritische-tiermedizin.de) beanstandeten, um mir Bußgelder aufzuerlegen. In einem Verwaltungsgerichtsverfahren erklärte ihnen der Richter, sie sollten doch bitte die Gesetze lesen, bevor sie solche Bußgelder in Szene setzen... Meine Güde.

Klar waren die mega-sauer.

Der Säurepegel muss nun ins Unerträgliche gestiegen sein, denn die unsinnigen Vorwürfe im Zusammenhang mit der Führung unserer Hausapotheke fanden keinen Widerhall bei der Staatsanwaltschaft. Alles war also reine „Kinderkacke“ inszeniert von einer Frauenriege in der Billstraße 80 in Hamburg. Ja, ich hatte mir da „richtige Freunde“ gemacht.

Irgendjemand sagte mir mal: „Die bekommen wohl Pickel, wenn sie den Namen Schrader hören“.

Irgendwann musste ich ein Schreiben des Bundesamtes für Risikobewertung zur Kenntnis nehmen: ...“ wir haben ja nicht vor Chlordioxid gewarnt, sondern vor dem Produkt MMS“ ... ach so.

Damit war klar, dass Silviu T. die Gründe für den Ordnungsbescheid erfunden hatte. Offensichtlich war er nicht in der Lage gewesen zu differenzieren. Meine Güde... und auf dieser Basis des Nichtbegreifens ein solches Theater... War das die oft beschriebene „Deutsche Dummheit“ ? Was für Leute beschäftigen die da? Was geht da vor sich in der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz? Müsste nicht die Gesundheitssenatorin zurücktreten, wenn ihre Bediensteten so eine Scheiße verzapfen? Oder anders´rum: Wusste man in der Behörde von dem Schreiben des BfR? Dann ist das Vorgehen dieser Behördenkampftruppe als kriminell zu bezeichnen. Mir kann niemand erzählen, dass man dort davon keine Kenntnis hatte. Behörden beschäftigen doch hochdotierte Alles-Wisser, oder?

Oder? Oder die handeln auf Anweisung ihrer Vorgesetzten, die wiederum den Speichel der Politik lecken, und die handelt ausschließlich nach den Vorgaben des „neoliberalen Modells“, hergestellt und „eingetütet“ von den Mächtigen dieses Globus zum Beispiel dem Medizin-Industriellen Komplex, einer Verbrecherorganisation mit unvorstellbaren Möglichkeiten zur Selbstbereicherung und Beherrschung der Gesellschaften.

Alles Quatsch? Lesen Sie die Schriften von Noam Chomsky.

Und nun das:

Vor Jahren, nach Erhalt des BfR-Schreibens, hatte ich meine „Freunde“ in der Behörde aufgefordert, den oben genannten Ordnungsbescheid zurückzunehmen. Silviu T. war längst in Rente gegangen, seine Position war von der „Frauenkampftruppe“ übernommen. Die lehnte meine Forderung glatt ab und ich reichte Klage ein beim Verwaltungsgericht Hamburg AZ 19 K 546/21.

Und am 9. November, dem geschichtsschwangeren deutschen Datum, erhielt

ich den braunen Brief mit der Ladung zum 12.12.23 und... ein Schreiben des Landeskriminalamtes Hamburg. Die Frauenkampftruppe hatte in meinen Eingaben für das Gericht die Worte „hochkriminell“, „Verbrecher“, „Idioten“ und weitere Worte aus dem Buch „Tacheles“ gelesen und – sie fühlten sich beleidigt und zeigten mich wegen „Verleumdung und/oder Beleidigung“ an.

Die Sportsfreunde in der Billstraße 80 hatten aber vergessen, dass man bestimmte Begriffe im Kontext lesen und verstehen muss. Konnten die das ? Eher nicht. Und so wird der Vorwurf der Verleumdung bzw. Beleidigung zurückgewiesen.

Schöne Adventszeit denn...

**Tierärztliches Institut für angewandte Kleintiermedizin**

Tierärztliche Gemeinschaft für ambulante und klinische Therapien

Dirk Schrader | dr. Steven-F. Schrader | dr. Ifat Meshulam | Rudolf-Philipp Schrader

-Tierärzte-

[www.tieraerzte-hamburg.com](http://www.tieraerzte-hamburg.com)

---

[zurück zur Hauptseite](#)

---